



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 17.06.2026 – Auszug aus Drucksache 19/12540 –

Frage Nummer 39

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Nicole
Bäumler**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, welche Erkenntnisse ihr zu den von der U.S. Army Garrison Bavaria festgestellten erhöhten Konzentrationen von Per- und Polyfluoralkylsubstanzen (PFAS) in Fischen aus Gewässern auf und im Umfeld des Truppenübungsplatzes Grafenwöhr vorliegen, ob sie gesundheitliche Risiken für die Bevölkerung sowie Beeinträchtigungen der Gewässerökologie – insbesondere entlang der betroffenen Fließgewässer – ausschließen kann und welche Untersuchungs-, Schutz- und Sanierungsmaßnahmen sie zu veranlassen beabsichtigt?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Die Staatsregierung nimmt das Thema PFAS und die Anliegen der Bürger und der Verantwortlichen sehr ernst. Der Schutz der Bevölkerung steht dabei im Mittelpunkt.

Das Landratsamt Neustadt an der Waldnaab steht in Kontakt mit dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL), das zu den Berichten der U.S.-Armee über das durchgeführte Fischmonitoring auf dem Gelände des Truppenübungsplatzes Grafenwöhr Stellung nimmt. Die U.S.-Armee hat auf dem Truppenübungsplatz ein Angelverbot für bestimmte Gewässer ausgesprochen und von einem regelmäßigen Verzehr der Fische abgeraten.

Bei den von der U.S.-Armee untersuchten Fischen handelt es sich nicht um Lebensmittel im rechtlichen Sinne. Daher sind die für Lebensmittel gültigen Höchstgehalte, die z. T. in manchen Proben überschritten werden, nicht anwendbar. Daraufhin führte das LGL in Kooperation mit dem Landratsamt PFAS-Untersuchungen von Fischen durch, die sich in Oberflächengewässern außerhalb des Truppenübungsplatzes befanden. Zum einen wurden Fische aus dem Fluss Creußen und einem See und zum anderen von Fischzuchten aus einem Umkreis bis zu 20 km untersucht.

Die in der Creußen und dem See entnommenen Fische wiesen Gehalte unterhalb der für diese Fischarten lebensmittelrechtlich geltenden Höchstgehalte nach Verordnung (EU) 2023/915 auf. Das LGL geht davon aus, dass an den von Anglern genutzten Gewässern nur für den Eigenbedarf geangelt wird, sodass es dem Landratsamt Hinweise für den Verzehr derartiger Fische gegeben hat und von einem regelmäßigen Verzehr abriet.

In Fischen aus Fischzuchten, die sich einige Kilometer vom Truppenübungsplatz entfernt befinden, wurden keine PFAS-Gehalte nachgewiesen.

PFAS-Messwerte in den bayerischen Gewässern (Flüsse/Seen: Wasser bzw. Fische) aus dem umfangreichen chemischen Monitoring der bayerischen Wasserwirtschaftsverwaltung können dem Gewässerkundlichen Dienst entnommen werden. In der neuen Richtlinie 2008/105/EG über Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik sind für 25 PFAS-Verbindungen Grenzwerte für den chemischen Zustand festgelegt. Diese Umweltqualitätsnormen sind abgeleitet hinsichtlich des Verzehr von Fischen und nicht des gewässerökologischen Zustands der Gewässer.

Grundsätzlich zählen PFAS-Schadensfälle zu den komplexesten Altlasten bzw. schädlichen Bodenveränderungen. Der Truppenübungsplatz Grafenwöhr befindet sich aktuell in der regulären bodenschutzrechtlichen Bearbeitung. Da die bodenschutzrechtlich notwendigen Untersuchungen durch den Verantwortlichen auf dem Standort noch nicht abgeschlossen sind, kann aktuell keine Aussage getroffen werden, welche Maßnahmen fachlich zum Zweck der Sanierung geeignet, erforderlich und angemessen und damit rechtlich verhältnismäßig sind.